

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Wie gefährdet sind Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher im Land Bremen?**

Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Rechtspflege im Land Bremen. Ihre primäre Aufgabe ist es Urteile und andere Vollstreckungstitel zwangsweise zu vollstrecken. Bei der Räumung von Wohnungen oder der Eintreibung von Schulden sehen sich Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher immer häufiger tätlichen oder verbalen Angriffen ausgesetzt. Es ist daher mittlerweile leider nicht mehr unüblich, dass die Polizei zu diesen Amtshandlungen hinzugezogen werden muss, um eine Eskalation der Situation zu verhindern. Man sollte meinen, dass dieser Umstand parteiübergreifend auf breite Ablehnung stoßen müsste und diesen Männern und Frauen, die ihre Tätigkeit im Auftrag des Staates ausüben, der Rücken gestärkt werden würde – doch dem ist leider nicht so. In einem am 21. Oktober 2020 im Weser Kurier veröffentlichten Interview der Bremer Parteivorsitzenden der Partei DIE LINKE zeigten diese sich solidarisch mit dem Bündnis gegen Zwangsräumungen. Das zeigt sehr deutlich, dass Regierungsparteien durchaus die Widerstandshandlungen gegen Staatsdiener befürworten und linke Gewalt nicht konsequent ablehnen. Die Justizbeamten sollten jedoch bestmöglichen Schutz bekommen und ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können, ohne jeden Tag um ihre körperliche Unversehrtheit besorgt sein zu müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher sind im Land Bremen aktuell (Stichtag 1. November 2020) tätig (bitte Alter und Geschlecht angeben)?
 - a) Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - b) Wie viele Stellen als Gerichtsvollzieher sind aktuell vakant?
 - c) Inwieweit sieht der Senat zusätzlichen Personalbedarf bei den Gerichtsvollziehern/innen im Land Bremen?
 - d) Wie bewertet der Senat die aktuelle Vergütungs- bzw. Entschädigungssituation der Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher im Kontext der Aufgabenentwicklung?
 - e) Wie beurteilt der Senat die aktuelle Bewerbungslage- beziehungsweise Ausbildungssituation im Bereich der Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher?
 - f) Welche Anreize möchte der Senat künftig schaffen, um das Berufsbild der Gerichtsvollzieherin/des Gerichtsvollziehers attraktiv zu halten?
2. Welches Aufgabenspektrum muss eine Gerichtsvollzieherin/ein Gerichtsvollzieher im Land Bremen erfüllen und inwieweit hat sich das Aufgabenfeld in den letzten Jahren weiterentwickelt? Welche zusätzlichen Aufgaben könnten die Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher übernehmen?

3. Wie stellt sich die Belastungssituation der Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher im Land Bremen aktuell dar? Wie viele dauerhafte Erkrankungen psychischer oder physischer Natur gibt es in diesem Bereich?
4. Wie viele der Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher sind im „Außendienst“ tätig? Welche Verhinderungsgründe gibt es diesbezüglich?
5. Wie viele tätliche Übergriffe auf Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher gab es im Land Bremen in den Jahren 2015 bis 2020? Welche sonstigen strafrechtlich relevanten Angriffe (Beleidigung, Bedrohung et cetera) auf Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher gab es in diesem Zeitraum, und wie gingen die Ermittlungsverfahren gegebenenfalls aus?
6. Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich von Hetze im Internet gegen Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher im Land Bremen und der Veröffentlichung von Privatadressen der Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher im Internet?
7. Wie bewertet der Senat die im Weser Kurier am 21. Oktober 2020 getätigten Aussagen des Vorsitzenden der Bremer Partei DIE LINKE, wonach es sich bei Zwangsräumungen von Wohnungen um strukturelle Gewalt handle und es daher legitim sei, dass es das Bündnis gegen Zwangsräumungen gebe, welches das Ziel verfolge, derartige Räumungen zu verhindern – auch wenn diese auf dem Papier rechtmäßig seien?
8. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Aktivitäten des Bündnisses gegen Zwangsräumungen? Inwieweit unterstützt er deren Aufforderung sich gegen Zwangsräumungen zur Wehr zu setzen?
9. Wie viele Entschädigungszahlungen mit welcher jeweiligen Summe gab es an Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieherin Folge von Übergriffen im Rahmen ihrer Tätigkeit beziehungsweise aufgrund ihres Berufsstandes auf deren Eigentum in den Jahren von 2015 bis 2020 im Land Bremen?
10. Wie viele Wohnungsräumungen gab es im Land Bremen in den Jahren 2015 bis 2020, und bei wie vielen dieser Räumungen kam es zu Widerstandshandlungen seitens der Schuldner?
 - a) Wie häufig wurde bei Räumungen im Land Bremen ein Amtshilfeersuchen an die Polizei gestellt?
 - b) In wie vielen Fällen wurde prozentual in den letzten fünf Jahren tatsächlich die Polizei zu Räumungen durch Gerichtsvollzieher hinzugezogen?
 - c) Wie oft kam es bei Wohnungsräumungen zu Widerstandshandlungen oder sonstigen Straftaten gegen die Polizei in den Jahren von 2015 bis 2020 im Land Bremen?
11. Wie beurteilt der Senat die Sicherheitssituation der Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher im Land Bremen generell, und was gedenkt er gegebenenfalls zu unternehmen, damit diese ihrer hoheitlichen Tätigkeit möglichst störungsfrei nachgehen können?
12. Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um die Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher künftig zu gewährleisten beziehungsweise zu verbessern?
13. Inwieweit werden Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher in Selbstverteidigung im Rahmen ihrer Ausbildung geschult und/oder gibt es in diesem Bereich Fortbildungsmaßnahmen?
14. Inwiefern tragen Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher Waffen oder sonstige Verteidigungsmittel im Rahmen ihrer Tätigkeit bei sich?
15. Welche Ausbildung gibt es für die Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher in den Bereichen interkulturelle Kompetenz, Deeskalation, Eigensicherung, Zeit- und Stressmanagement sowie Kommunikation? Inwieweit

kann der Senat sich ein Studium an der Hochschule vorstellen wie es im Land Baden-Württemberg stattfindet? Inwiefern kommt für das Land Bremen ein Nordverbund mit den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg in Frage?

Dr. Oguzhan Yazici, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU